



Bewerbungsanleitung für Bewerber um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	2
Wie bewerbe ich mich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2020?	2
Welche Bewertungskriterien gelten für den Klima-Innovationspreis? Was wird von meiner Bewerbung erwartet?	3
Bewertungskriterium 1 – Beitrag der Innovation zum Klimaschutz	3
Bewertungskriterium 2 – Einnahme einer Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft	4
Bewertungskriterium 3 – Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit	4
Bewertungskriterium 4 – Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit	4
Gewichtung	5
Möglichkeit der Doppelbewerbung	5
Jury	5
FAQ	6
Wer kann sich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen bewerben?	6
Was ist eine Innovation?	6
Was ist eine Klima-Innovation?	6
Ist die gleichzeitige Bewerbung um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen und den Innovationspreis des Landkreises Göttingen möglich?	6
Was bedeutet Klimaneutralität?	6
Was bedeutet Nachhaltigkeit?	6
Was ist die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)?	6
Warum muss meine Bewerbung auch soziale und ökonomische Kriterien erfüllen?	7
Was kann ich tun, wenn der Platz in einem Feld des Bewerberportals nicht ausreicht, um meine Innovation angemessen zu beschreiben?	7
Ansprechpartner	7



Allgemeine Informationen

Gesucht wird eine Innovation, die primär dem Klimaschutz dient. Dies kann eine Produkt-, Prozess- und/oder Dienstleistungsinnovation aus allen Geschäfts- und Marktbereichen sein, einschließlich der Unternehmensorganisation selbst.

Bewerben können sich gewerblich tätige Unternehmen aller Größen und Rechtsformen mit Sitz in Niedersachsen. Der Gewinner erhält ein Preisgeld von 10.000 Euro und eine einzigartige Trophäe.

Die Preisverleihung findet am 19. November 2020 im Deutschen Theater Göttingen statt.

Bewerbungen können während des Bewerbungszeitraums jederzeit in unserem Bewerberportal (<https://klima-innovationspreis-portal.de>) eingesehen, bearbeitet und gespeichert werden. Es empfiehlt sich, zu Beginn der Bewerbung erst einmal alle Schritte durchzugehen, bevor Sie mit der Eingabe starten.

Start der Bewerbungsphase: 25. Februar 2020

Ende der Bewerbungsphase: 31. Mai 2020

Wie bewerbe ich mich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen 2020?

Über www.klima-innovationspreis.de werden Bewerber auf die Homepage der Nachhaltigkeitsallianz weitergeleitet. Dort finden Sie einen Link, der Sie direkt zum Bewerberportal weiterleitet. Alternativ gelangen Sie über www.klima-innovationspreis-portal.de direkt zum Login-Bereich. Folgen Sie nun den einzelnen Schritten.

1. Melden Sie sich zu Beginn Ihrer Bewerbung im Portal unter www.klima-innovationspreis-portal.de an. Im Anschluss können Sie mit der Bewerbung beginnen.
2. Schauen Sie sich zuerst alle Schritte im Bewerberportal in Ruhe an. So schaffen Sie sich einen Überblick, welche Informationen Ihre Bewerbung enthalten muss.
3. Das Portal unterscheidet drei Arten von Feldern (mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder):
 - a. Auswahlfelder: Wählen Sie eine der Antwortmöglichkeiten.
 - b. Textfelder: Beantworten Sie die Fragen bitte möglichst präzise. Beachten sie die maximale Zeichenanzahl. Unten links im Eingabefeld wird Ihnen angezeigt, wie viele Zeichen Sie bereits genutzt haben.
 - c. Upload: Sie können Ihrer Bewerbung Dateien, Links und Bilder anfügen, um Ihre Innovation anschaulicher darzustellen.

➤ **Sollten Sie sich an einer oder mehreren Stellen nicht sicher sein, lassen Sie die Felder erst einmal aus. Sie können Ihre Bewerbung fortsetzen und zu einem späteren Zeitpunkt an diese Stellen zurückkehren.**
4. Das Bewerberportal – Schritt für Schritt
 - a. Schritt 1 - Allgemeines:

Hier geben Sie allgemeine Informationen zu Ihrem Unternehmen und Ihrer Innovation an. In einem Textfeld beschreiben Sie Ihre Klima-Innovation und den Beitrag zum Klimaschutz (ausführliche Informationen s.u.: Bewertungskriterium 1)
 - b. Schritt 2 – Innovation:

Im zweiten Schritt der Bewerbung beschreiben Sie Ihre Vorreiterrolle auf dem Weg zur einer klimaneutralen Wirtschaft sowie ökonomische und soziale Kriterien Ihrer Klima-Innovation (ausführliche Informationen s.u.: Bewertungskriterien 2, 3 und 4).



- c. Schritt 3 – Links:
Im dritten Schritt der Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Links zu Ihrer Homepage, YouTube-Videos oder anderen Inhalten anzugeben.
- d. Schritt 4 – Anlagen:
An dieser Stelle können Sie Dateien und Bilder hochladen, um Ihre Innovation anschaulich zu beschreiben. Nutzen sie diese Möglichkeit, wenn der Platz in einem oder mehreren Feldern nicht ausreicht, um Ihre Innovation zu beschreiben. Bitte kennzeichnen Sie in diesem Fall deutlich, auf welches Bewertungskriterium/Feld Sie sich beziehen.
- e. Schritt 5 – Öffentliche Infos:
Hier können Sie die öffentlich sichtbaren Informationen zu Ihrer Innovation angeben. Bewerber um den Klima-Innovationspreis werden auf der Wettbewerbshomepage dargestellt. Bewerber, die sich ebenfalls um den Innovationspreis des Landkreises Göttingen bewerben, werden zusätzlich auf der Homepage der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen und in einer gedruckten Sonderbeilage zum Innovationspreis des Landkreises Göttingen dargestellt.
- **Haben Sie am Ende Ihrer Bewerbung noch nicht alle Pflichtfelder ausgefüllt und sind sich unsicher, welche Informationen Sie angeben sollen? Sammeln Sie Ihre Fragen während Sie Ihre Bewerbung ausfüllen und wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der NAN. Wir helfen Ihnen gerne weiter.**
- **Hinweis: Sollte der Platz im Antwortfeld nicht ausreichen, nutzen Sie bitte das Feld „Weitere Informationen“ am Ende von Schritt 2 oder die Möglichkeit, Anlagen hochzuladen (Schritt 4).**
- f. Schritt 6 – Bewerbung fertigstellen:
Sobald Sie alle Pflichtfelder ausgefüllt haben, können Sie Ihre Bewerbung fertigstellen. An dieser Stelle können Sie auch die Option der Doppelbewerbung wählen (Ausführliche Informationen s.u.: Möglichkeit der Doppelbewerbung).

Welche Bewertungskriterien gelten für den Klima-Innovationspreis? Was wird von meiner Bewerbung erwartet?

Die Jury des Klima-Innovationspreises orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:
(In Klammern finden Sie die Zuordnung zum entsprechenden Feld im Bewerberportal.)

Bewertungskriterium 1 – Beitrag der Innovation zum Klimaschutz

(Schritt 1, Frage: Beschreiben Sie Ihre Innovation und wie Sie zum Klimaschutz beiträgt.)

Bitte beschreiben Sie möglichst präzise, wie der Beitrag Ihrer Innovation zum Klimaschutz aussieht. Bitte beschreiben Sie ebenfalls, wo ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird, z.B. in Ihrem Betrieb, außerhalb Ihres Betriebs oder beides.

Wenn möglich, quantifizieren Sie bitte die erwarteten oder bereits verwirklichten CO₂-Einsparungen, die Ihrer Innovation zuzuordnen sind. Bei zu erwartenden Einsparungen nutzen Sie z.B. die



rechnerischen Einsparungen bei Realisierung Ihres Geschäftsplans. Nutzen Sie hierbei bitte die Einheit t/p.a. (Tonnen pro Jahr).

Bewertungskriterium 2 – Einnahme einer Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft

(Schritt 2, Frage: Beschreiben Sie, warum Ihr Unternehmen durch Ihre Innovation eine Vorreiterrolle im Hinblick auf eine klimaneutrale Wirtschaft einnimmt (Alleinstellungsmerkmal).)

Bitte beschreiben Sie möglichst präzise, warum Sie mit Ihrer Klima-Innovation eine Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft einnehmen und wie diese Rolle aussieht.

Beschreiben Sie zu diesem Zweck auch, ob Ihr Betrieb durch die Innovation zum Vorbild für andere Betriebe wird oder ob andere Betriebe, Institutionen, Organisationen oder Verbraucher durch die Verwendung Ihrer Innovation ebenfalls einen Weg in Richtung Klimaneutralität einschlagen.

Orientierung bieten folgende Fragen (Sie müssen diese Fragen nicht beantworten. Sie dienen lediglich zur Hilfestellung):

- Wie hebt sich meine Innovation von anderen Produkten, Prozessen oder Dienstleistungen ab (Alleinstellungsmerkmal)?
- Sorgt meine Innovation für eine deutliche Verringerung des CO₂-Fussabdrucks meines Betriebs und/oder anderer Betriebe, Institutionen, Organisationen oder Verbraucher?
- Wird durch meine Innovation ein Prozess in meinem Betrieb und/oder in anderen Betrieben angestoßen, der die CO₂-Emmissionen des Betriebs/der Betriebe kontinuierlich und langfristig senken kann?
- Bietet meine Innovation anderen Marktteilnehmern die Möglichkeit, ebenfalls klimafreundlicher zu wirtschaften und/oder sich der Klimaneutralität zu nähern?

Bewertungskriterium 3 – Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit

(Schritt 2, Frage: Werden mit dieser Maßnahme Arbeitsplätze im Betrieb erhalten oder neu geschaffen? Werden mit dieser Maßnahme die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Betrieb oder in der Branche verbessert?)

Bitte beschreiben Sie, ob durch Ihre Innovation Arbeitsplätze in Ihrem Betrieb und/oder außerhalb Ihres Betriebs neu geschaffen werden.

Bitte beschreiben Sie, welchen Einfluss Ihre Innovation auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Ihrem Betrieb und/oder in anderen Betrieben hat.

Bewertungskriterium 4 – Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit

(Schritt 2, Frage: Stellen Sie dar, warum Ihre Innovation gebraucht wird. Wie sieht Ihr "Markt" aus? Wer ist Ihre Zielgruppe und wie wird sie erreicht? Stellen Sie Ihre Umsätze dar, wenn Sie gewinnorientiert arbeiten.)

Beschreiben Sie bitte die betriebswirtschaftlichen Vorteile Ihrer Innovation. Beschreiben Sie bitte, ob und in welchem Umfang Ihr Betrieb betriebswirtschaftliche Erfolge (Steigerung von Umsatz, Gewinn und/oder Unternehmenswert) durch die Innovation erzielen konnte oder bei Realisierung Ihres Geschäftsplans voraussichtlich realisieren wird.

Falls zutreffend, beschreiben Sie bitte zusätzlich, welche wirtschaftlichen Vorteile andere Betriebe/Institutionen/Organisationen durch die Verwendung Ihrer Innovation haben.



Gewichtung

Die Bewertungskriterien werden wie folgt gewichtet:

- | | |
|--|-----|
| ➤ Beitrag der Innovation zum Klimaschutz: | 25% |
| ➤ Einnahme einer Vorreiterrolle auf dem Weg zur klimaneutralen Wirtschaft: | 25% |
| ➤ Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit („Soziales“): | 25% |
| ➤ Beitrag zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit („Ökonomisches“): | 25% |

Möglichkeit der Doppelbewerbung

Beim Klima-Innovationspreis Niedersachsen handelt es sich um einen eigenständigen Wettbewerb, der organisatorisch an den Innovationspreis des Landkreises Göttingen angegliedert ist. Der Innovationspreis des Landkreises Göttingen ist ein regionaler Wettbewerb, ausgeführt durch die WRG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Göttingen GmbH im Auftrag des Landkreises Göttingen. Die Preisverleihung des Klima-Innovationspreises Niedersachsen findet im Rahmen der Preisverleihung des Landkreises Göttingen am 19. November 2020 im Deutschen Theater Göttingen statt.

Für Bewerber stehen für beide Wettbewerbe verbundene Online-Portale zur Verfügung.

Dies ermöglicht Bewerbern um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen durch das Anklicken eines Optionsfeldes, sich mit Ihrer Bewerbung ganz ohne weiteren Aufwand ebenfalls um den Innovationspreis des Landkreises Göttingen zu bewerben.

Beim Innovationspreis des Landkreises Göttingen werden neuartige Produkte oder Leistungen gesucht. Innovationen müssen hier keinen Bezug zum Klimaschutz aufweisen.

Wir empfehlen allen Bewerbern des Klima-Innovationspreises Niedersachsen, sich ebenfalls um den Innovationspreis des Landkreises Göttingen zu bewerben (weitere Informationen: www.innovationspreis-goettingen.de). Dies hat den großen Vorteil, dass Sie automatisch mit in die Auswahl um den Innovationspreis des Landkreises Göttingen kommen. Dazu müssen Sie lediglich das Optionsfeld „Doppelbewerbung“ im letzten Schritt Ihrer Bewerbung auswählen.

Datenschutzhinweis: Mit der Auswahl der Option „Doppelbewerbung“ gestatten Sie, dass die im Rahmen der Bewerbung um den Klima-Innovationspreis erhobenen Daten an die WRG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Göttingen GmbH weitergeleitet werden. Die WRG führt den Innovationspreis des Landkreises Göttingen durch. Selbstverständlich werden auch hier alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten. Der Datenschutzhinweis findet sich ebenfalls an der Stelle, wo Sie die Option „Doppelbewerbung“ auswählen.

Jury

Die Jury des Klima-Innovationspreises spiegelt die sozialpartnerschaftliche Konstellation der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit wider. So wollen wir sicherstellen, dass alle Säulen der betrieblichen Nachhaltigkeit (Ökologie, Soziales, Ökonomie) angemessen berücksichtigt werden.

Die Jury-Sitzung findet Ende August 2020 statt.

Die Jury des Klima-Innovationspreises Niedersachsen 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Daniel Farnung	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Dr. Niels Kämpny	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Lothar Nolte	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen
Dr. Frank-Peter Ahlers	Handwerkskammer Hannover



Hendrik Schmitt	IHK Niedersachsen
Rüdiger Hornborstel	Deutscher Gewerkschaftsbund
Dr. Eva Clasen	Leibniz Universität Hannover
Lisa Budde	Unternehmerverbände Niedersachsen
Tilman Kuban	Unternehmerverbände Niedersachsen

FAQ

Wer kann sich um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen bewerben?

Bewerben können sich gewerblich tätige Unternehmen aller Größen und Rechtsformen mit Sitz in Niedersachsen, die davon überzeugt sind, dass ihre Innovation einen erkennbaren Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Was ist eine Innovation?

Eine Innovation im Sinne dieses Wettbewerbs ist die Realisierung einer neuartigen, fortschrittlichen Lösung für ein bestimmtes Problem, besonders die Einführung eines neuen Produkts oder einer neuen Dienstleistung oder die Anwendung eines neuen Verfahrens.

Innovationen beziehen sich somit auf Produkte, Dienstleistungen, Verfahren oder auf die Organisation selbst.

Was ist eine Klima-Innovation?

Eine Klima-Innovation ist eine Innovation, die in besonderer Weise dem Klimaschutz dient. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Innovation nur betriebsintern genutzt oder als Produkt oder Dienstleistung vermarktet wird.

Ist die gleichzeitige Bewerbung um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen und den Innovationspreis des Landkreises Göttingen möglich?

Unternehmen können sich gleichzeitig um den Klima-Innovationspreis Niedersachsen und den Innovationspreis des Landkreises Göttingen bewerben. Am Ende der Bewerbung wählen Sie das entsprechende Optionsfeld aus. Ihre Bewerbung wird automatisch in die Auswahl des Innovationspreises des Landkreises Göttingen übertragen. Bitte beachten Sie an dieser Stelle auch den Datenschutzhinweis.

Was bedeutet Klimaneutralität?

Als klimaneutral gilt ein Unternehmen, das entweder überhaupt keine Treibhausgasemissionen verursacht oder alle anfallenden Emissionen durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Maßgeblich im Rahmen des Wettbewerbs ist der Gate-to-Gate-Ansatz, d.h. es werden alle Emissionen innerhalb eines Unternehmens betrachtet. Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfung werden nicht berücksichtigt.

Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, die natürlichen Lebensgrundlagen so zu nutzen, dass die Bedürfnisse der heutigen Gesellschaft befriedigt werden, ohne dass zukünftigen Generationen die Möglichkeit genommen wird, ihre Bedürfnisse auf Grundlage der natürlichen Lebensgrundlagen ebenfalls zu befriedigen.

Was ist die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN)?

Die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN) ist eine sozialpartnerschaftliche Kooperation von Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften und Unternehmerverbänden. Im Auftrag des



Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fördert sie betriebliche Nachhaltigkeit in niedersächsischen Unternehmen. Ihr Ziel ist es, den Umwelt- und Ressourcenschutz zu fördern, dabei die soziale Gerechtigkeit zu wahren und zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels zu verbessern. Weitere Infos unter: www.nachhaltigkeitsallianz.de

[Warum muss meine Bewerbung auch soziale und ökonomische Kriterien erfüllen?](#)

Klimaschutz leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung. Im Sinne des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) und der Ziele Nachhaltiger Entwicklung der UN (SDGs) beachtet und fördert nachhaltige Entwicklung auch soziale und ökonomische Belange.

[Was kann ich tun, wenn der Platz in einem Feld des Bewerberportals nicht ausreicht, um meine Innovation angemessen zu beschreiben?](#)

Im dritten Schritt der Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Dateien hochzuladen. Hier können Sie Ihrer Bewerbung z.B. PDF-Dokumente anfügen. Bitte stellen sie dabei eine klare Zuordnung zu den entsprechenden Feldern im Bewerberportal sicher.

[Ansprechpartner](#)

Haben Sie Fragen? Die Geschäftsstelle der Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit hilft Ihnen gerne!

Fragen zum Wettbewerb, zum Bewerbungsverfahren und zur ökologischen Nachhaltigkeit richten Sie bitte an:

Yannick Heringhaus

Leitung der Geschäftsstelle bei der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen GmbH

Tel.: 0511 897039-31

Mob.: 0151 5263 2484

E-Mail: yannick.heringhaus@klimaschutz-niedersachsen.de

Internet: <http://www.nachhaltigkeitsallianz.de>

Fragen zur wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und zum Datenschutz richten Sie bitte an:

Lisa Budde

Teilgeschäftsstelle bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V.

Tel.: 0511 8505-254

Fax: 0511 8505-345

E-Mail: Lisa.Budde@uvn-online.de

Internet: <http://www.uvn-online.de>

Fragen zur sozialen Nachhaltigkeit und zur Nachhaltigkeitsallianz richten Sie bitte an:

Dr. Regina Viotto

Teilgeschäftsstelle bei der Technologieberatungsstelle Niedersachsen GmbH

Tel.: 0511 920 200 38

Fax.: 0511 920 200 41

Mob.: 0172 657 81 11

E-Mail.: rv@tbs-niedersachsen.de

Internet: www.tbs-niedersachsen.de



KLIMA — INNOVATIONSPREIS
2020
NIEDERSACHSEN

Durchgeführt von:



Niedersachsen
Allianz für Nachhaltigkeit

Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit
c/o Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH
Osterstr. 60, 30159 Hannover

Tel.: 0511 897039-31

E-Mail: info@nachhaltigkeitsallianz.de

Internet: <http://www.nachhaltigkeitsallianz.de>

Im Auftrag des



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz